



Dezentrale Schule
Für Erziehungshilfe und Kranke
Regionales Beratungs- und Förderzentrum

Medienbildungskonzept 2020/2021

Medienbildung und pädagogisches Nutzungskonzept

Update und Evaluation des Medienbildungskonzeptes



AV Medienbildungskonzept und IT

“ Schulische Medienbildung versteht sich als dauerhafter, pädagogisch strukturierter und begleiteter Prozess der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der Medienwelt¹

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2012/2012_03_08_Medienbildung.pdf
(30.12.2020)

Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Bisheriges Medienbildungskonzept.....	4
2.1. Durchgeführte Maßnahmen.....	4
2.2. Offene Maßnahmen.....	5
3. Digitalunterstützter Fernunterricht.....	6
3.1. HPI Schul- Cloud.....	7
3.2. Videokonferenzen.....	8
3.3. Schüler*innen Hard- und Software.....	8
3.4. Kolleg*innen Hard- und Software.....	9
4. Datenschutz.....	10
5. Ausblick.....	12

1. Vorwort

Das Medienbildungskonzept der Dezentralen Schule wurde am 22. Juni 2017 der Gesamtkonferenz vorgestellt und beschlossen. Seit diesem Beschluss ist viel geschehen. Deshalb konstituierte sich im August 2020 das Arbeitsvorhaben AV-Medienbildungskonzept/ IT zu einer Evaluation und Ergänzung des bestehenden Konzeptes.

Das Ziel ist es, im Juni/ Juli 2021 eine Ergänzung/ Evaluation des Medienbildungskonzeptes in der Gesamtkonferenz vorzustellen und dort zu beschließen. In dieser Evaluation und Ergänzung fällt der Schwerpunkt auf die IT-basierten Medien.

Insbesondere unter dem Eindruck der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Herausforderungen, Ergänzungen und der Aufwertung der IT-Infrastruktur ist ein Update des bestehenden Medienbildungskonzept unabdingbar.

“ ***Da das Medienbildungskonzept einen Teil des Schulprogramms darstellt, sollte es auch bei der schulinternen Evaluation berücksichtigt werden. Dies ist sinnvoll, da es sich nicht um ein statisches Konzept handelt, sondern kontinuierlich im Zuge aktueller Entwicklungen fortgeschrieben werden muss.***²

In der Zeit der Krise kristallisierten sich auf mehreren Ebenen die Schwächen aber auch die Stärken des bisherigen Konzeptes heraus.

Beispielhaft genannt seien hier folgende Punkte kurz benannt:

- geeignete Tools, um Konferenzen per Videochat durchzuführen
- geeignete Plattformen, die bildungsferne oder ökonomisch schwache Schüler*innen schnell und ohne große Schulung nutzen können
- Datenschutzkonforme Lösungen für Web- und Softwareanwendungen, die auch mittel- und langfristig nutzbar sind, ohne gegen bestehende Datenschutzbestimmungen zu verstoßen
- Ausstattung der Schüler*innen mit Hard- und Software durch die Schule
- Ausstattung der Lehrer*innen mit Hard- und Software durch den Arbeitgeber
- Schulung der Schüler*innen in der Handhabung der zur Verfügung gestellten Mittel
- Schulung der Lehrkräfte in der Handhabung der Hard- und Software und Webanwendungen
- Beratung der Schulleitung hinsichtlich potentiell anzuschaffender Hard- und Software und Buchung von Webanwendungen
- Kontakt mit dem Schulträger und Übermittlung von Ausstattungswünschen

² <https://digitale-schule.hessen.de/schulen/medienbildungskonzepte> (29.12.2020)

2. Bisheriges Medienbildungskonzept

Viele Punkte des *Medienbildungskonzept 2017* konnten umgesetzt werden. Allerdings war das Jahr 2020 die Nagelprobe für den Einsatz insbesondere der IT-basierten Medien.

“ *Die Digitalisierung der Bildungslandschaft wurde in Deutschland weitestgehend verschlafen. Das müssen wir angesichts der Corona-Krise aktuell leider ganz akut feststellen. Schulen wurden geschlossen, die Ausstattung, um stattdessen Unterricht digital anbieten zu können, fehlte aber.*³

Aufgrund struktureller Änderungen innerhalb der Organisation der Dezentralen Schule und des hessischen Förderschulsystems insgesamt konnte ein stringenter Aufbau der Medienbildungskompetenzen nur punktuell erfolgen.

2.1. Durchgeführte Maßnahmen

Folgende Maßnahmen, sicherlich eine noch zu ergänzende Liste, wurden durchgeführt oder konnten weitergeführt werden:

- ✓ Dienstliche E-Mailadressen der Kolleg*innen vorname.name@dfe-kreisoffenbach.de wurden weiter erstellt, genutzt und gepflegt
- ✓ Eine zweite Webdomain unter www.dezentraleschule-kreisoffenbach.de wurde über den Schulträger etabliert und spiegelt die vorhandene www-dfe-kreisoffenbach.de Domain
- ✓ Die Ausstattung des NEUSTART mit IT-Infrastruktur für den pädagogischen Gebrauch wurde erfolgreich abgeschlossen und bewährt sich gut
- ✓ Innerhalb des Kreishauses konnte ein pädagogisches IT-Netzwerk für die Arbeit mit SuS etabliert werden
- ✓ Die Webanwendung der Online-Diagnose⁴ des Westermann Verlages für die Grundschule steht dauerhaft für alle Kolleg*innen zur Verfügung
- ✓ Die Webanwendung der Online-Diagnose⁵ für die Klassenstufen 5 und 6 steht für die Kolleg*innen dauerhaft zur Verfügung
- ✓ Die Webanwendung der Online-Diagnose für die Klassenstufen 7,8 und 9 steht für jeweils eine virtuelle Klasse für interessiert Kolleg*innen zur Verfügung
- ✓ Die Webanwendung Lehrerbüro⁶ steht seit Juli 2019 für alle Kolleg*innen zur Verfügung

³https://qi.de/fileadmin/GI/Allgemein/PDF/Arbeitspapier_Digitale_Bildung-Corona-2020-06-22.pdf (29.12.2020)

⁴ <https://grundschuldiagnose.westermann.de/> (30.12.2020)

⁵ <https://onlinediagnose.westermann.de/> (30.12.2020)

⁶ <https://www.lehrerbuero.de/startseite.html> (30.12.2020)

- ✓ Die HPI Schul-Cloud⁷ steht seit Mai 2020 für alle Kolleg*innen und Schüler*innen der Dezentralen Schule zur Verfügung
- ✓ Die IT-Beauftragten konnten sich fortbilden und die gewonnenen Erkenntnisse innerhalb der Gesamtkonferenzen weitergeben
- ✓ Es gab ausführliche Beratungsanfragen und Beratungen durch die IT-Beauftragten
- ✓ Über die HPI Schul-Cloud konnte per BigBlueButton ein Datenschutzkonformes Videokonferenzsystem für Konferenzen, Beratung und Unterricht etabliert werden
- ✓ An den Verwaltungsrechnern konnten Webcams installiert werden, damit insbesondere Schulleitung komfortabel an Videokonferenzen teilnehmen kann
- ✓ In den neuen Räumlichkeiten der Intensivpädagogischen Maßnahmen, Lernplanet, wurde und wird IT-Infrastruktur aufgebaut
- ✓ Durch den Schulträger wurden im Dezember 2020 digitale Endgeräte, Laptops, für bedürftige Schüler*innen zur Verfügung gestellt
- ✓ Die Ausstattung des *Lernplanet* mit IT-Infrastruktur für den pädagogischen Gebrauch läuft aktuell und sollte im Juli 2021 abgeschlossen sein

2.2. Offene Maßnahmen

Auch wenn die Dezentrale Schule in den letzten Jahren große Anstrengungen und viele Schritte zu einem Aufbau guter Strukturen innerhalb des Bereiches digitalen Lernens und Arbeitens vollzogen hat, bestehen weiterhin zu bewältigende Aufgaben und zu lösende Fragen auf der Agenda.

So seien an dieser Stelle folgende Punkte genannt:

- Ausstattung von Schüler*innen mit digitalen Endgeräten. Der Prozess der Ausstattung mit digitalen Endgeräten begann im Dezember 2020 und muss begleitet und evaluiert werden. Auf diesem Gebiet gibt es in Ermangelung bisheriger Erfahrungswerte große Lücken. Insbesondere die Anbindung an die allgemeine Internetinfrastruktur vom heimischen Lern- und Arbeitsplatz ist bisher mehr mit Fragezeichen als mit Lösungen versehen.
- Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten.
- Weiterführung der HPI Schul-Cloud ab Juli 2021, da diese dann mit Sicherheit einem Transformationsprozess unterworfen werden wird, da der Projektstatus ausläuft. In einigen Bundesländern wurde die HPI-Schul-Cloud als ein System fest implementiert. (Brandenburg, Niedersachsen, Thüringen)
- Sicherstellung digitaler Kommunikation unter dem Blickwinkel der Datensicherheit. Ab dem Frühjahr 2021 hat jede Lehrkraft in Hessen ein vom Land zur Verfügung gestelltes E-Mailkonto. Leider fehlt hier bisher die Möglichkeit der Verschlüsselung und damit der rechtssicheren Nutzung

⁷ <https://hpi-schul-cloud.de/> (30.12.20202)

insbesondere für besonders schützenswerte Daten, mit denen die Lehrkräfte in der Dezentralen Schule regelhaft arbeiten.

3. Digitalunterstützter Fernunterricht

“ **Beim digital-gestützten Distanzunterricht können verschiedene Lern- und Lehrmethoden zur Anwendung kommen. Über den Einsatz klassischer Videokonferenzsysteme hinaus können neuartige, zum Teil vom Klassenverband und der Lehrkraft entkoppelte Unterrichtssequenzen eingebaut werden, dank derer Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsaufträge von zu Hause aus erledigen können. Diese Methode gestattet es ihnen, im Präsenzunterricht eingeführte Inhalte mithilfe digitaler Medien und Werkzeuge selbstständig in ihrem eigenen Lerntempo zu vertiefen und sich anschließend im Klassenverband über die Ergebnisse auszutauschen. Die Lehrkräfte begleiten diesen Prozess aus der Distanz und bleiben über den verbleibenden Präsenzunterricht mit den Schülerinnen und Schülern in engem Kontakt.**⁸

Über den Einsatz der HPI-Schul-Cloud konnte innerhalb der Dezentralen Schule, während der Pandemie, schnell ein System etabliert werden, welches für den digital unterstützten Distanzunterricht genutzt werden kann.

Die Erfahrung in der Einführungsphase von Mai bis September 2020 sind durchaus als positiv zu bewerten. So konnte über das BigBlueButton System innerhalb der HPI Schul-Cloud ein datenschutzsicheres Videokonferenzsystem etabliert werden.

Auch im Dezember 2020, als viele Schulen deutschlandweit „ihre“ Videokonferenzsysteme nutzen wollten und aufgrund von Überlastung oder böswilligen IT-basierten Angriffen große Schwierigkeiten im Betrieb hatten, lief das System der HPI dank immenser struktureller Verstärkung, im Wesentlichen stabiler und zuverlässiger als viele andere Plattformen⁹¹⁰¹¹¹²¹³.

⁸ <https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/startschuss-fuer-den-digital-gestuetzten-distanzunterricht> (29.12.2020)

⁹ <https://www.mdr.de/sachsen/corona-lernsax-erneut-mit-stoerungen-100.html> (06.01.2021)

¹⁰ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/lernplattform-mebis-faellt-zum-lockdown-start-aus,SJJuVFX> (06.01.2021)

¹¹ <https://www.news4teachers.de/2020/12/lockdown-chaos-lernplattformen-fallen-in-mehreren-laendern-aus/> (06.01.2021)

¹² <https://www.butenunbinnen.de/nachrichten/gesellschaft/lernplattform-schulen-ausgefallen-bremen-100.html> (6.01.2021)

¹³ https://www.rbb24.de/politik/thema/2020/coronavirus/beitraege_neu/2020/12/lernraum-berlin-schulen-plattform-serverprobleme.html (06.01.2021)

3.1. HPI Schul- Cloud

“ **Unterstützt vom Bundesministerium für Bildung und Forschung entwickelt das Hasso-Plattner-Institut seit September 2016 die HPI Schul-Cloud. Sie soll die technische Grundlage schaffen, dass Lehrkräfte und Schüler über jedes Gerät (z.B. über ein Smartphone) in jedem Unterrichtsfach moderne digitale Lehr- und Lerninhalte ohne besondere technische Vorkenntnisse nutzen können. Die HPI Schul-Cloud ist 2016 als Pilotprojekt gemeinsam mit MINT-EC, dem nationalen Excellence-Schulnetzwerk, gestartet und wurde als Antwort auf die Coronapandemie 2020 für alle Schulen deutschlandweit geöffnet.**¹⁴

Die Schulleitung der Dezentralen Schule entschied sich im Mai 2020, nach eingehender Beratung mit den IT- und Datenschutzbeauftragten der Dezentralen Schule, die HPI Schul-Cloud als Plattform für den digital gestützten Unterricht zu nutzen. Folgende Punkte zur Nutzung dieses Angebotes waren hierbei ausschlaggebend:

- Einfache Bedienung und Administration, alle Kolleg*innen und Schüler*innen konnten zur Startphase leicht eingepflegt werden und das System direkt nutzen
- Die HPI Schul-Cloud stellt einen professionellen 1st und 2nd Level Support für alle Nutzer*innen zur Verfügung
- Nutzer*innen können als Lehrkraft und Schüler*in, durch die schuleigenen IT-Beauftragten eingepflegt werden
- Um die HPI Schul-Cloud zu nutzen, wird lediglich ein Internetzugang und ein Endgerät mit aktuellem Internetbrowser benötigt
- Die HPI Schul-Cloud stellt ein datenschutzkonformes Videokonferenztool zur Verfügung, welches sowohl für den Unterricht als auch für Konferenzen genutzt werden kann
- Die HPI-Schul-Cloud kann mit der bestehenden E-Mail-Organisation Verknüpft werden
- Die HPI Schul-Cloud ist ein Bundesprojekt, welches durch Bundesmittel gefördert wird und ist damit werbe- und trackingfrei
- Durch die HPI Schul-Cloud entstehen zumindest bis Juli 2021 keine zusätzlichen Kosten
- Insgesamt besteht bei der HPI-Schul-Cloud ein hoher Datenschutzstandard, der außerdem gut überwacht und administriert werden kann

¹⁴ <https://hpi-schul-cloud.de/about> (29.12.2020)

3.2. Videokonferenzen

“ **Videokonferenztools sind eine von vielen guten Möglichkeiten, den Unterricht auf Distanz zu gestalten. Sie eignen sich besonders, wenn die Schülerinnen und Schüler (alle oder auch Teilgruppen von einzelnen Klassen) zu gleicher Zeit erreicht und unterrichtet werden sollen. Sie können die Beziehungsarbeit zu den Schülern unterstützen und ermöglichen außerdem soziale Kontakte der Schülerinnen und Schüler untereinander. Auch wenn durch Videokonferenzen der Präsenzunterricht nicht 1:1 abgebildet werden kann und auch nicht soll, können sie gut zum Auftakt neuer Lerneinheiten genutzt werden oder auch für den Austausch von Lernerfahrungen und Lernergebnissen. Daneben können Videokonferenzen ein wesentlicher Bestandteil für eine notwendige Tagesstruktur der Schülerinnen und Schüler sein.**¹⁵

Videokonferenzen stellen, insbesondere auf zwei Ebenen, Schwerpunkte innerhalb der Nutzung digitaler Kommunikation in Schule dar. Einerseits für den Unterricht und den Kontakt durch Lehrkräfte innerhalb des Unterrichtes für Schüler*innen und, im erweiterten Fall, für die Beratung und Besprechung von und mit Eltern/ Erziehungsberechtigten durch Lehrkräfte. Andererseits sind Videokonferenzen für Fortbildungen, Konferenzen und Fallbesprechungen mit Kolleg*innen gut zu nutzen.

Bewährt haben sich die Videokonferenzen insbesondere:

- Während der Pandemie (2020/2021) und den damit einhergehenden Einschränkungen, wenn kein direkter Kontakt möglich war
- Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen
- Für *besondere* Schüler*innen stellt die Form des Kontakts per Videokonferenz eine Möglichkeit dar, einen Kontakt außerhalb des häuslichen Umfeldes zu etablieren und pädagogische Prozesse hin zu einer regelhaften Beschulung einzuleiten.

3.3. Schüler*innen Hard- und Software

“ **Die Corona-Krise darf keine Bildungskrise werden. Ein Großteils (sic!) des Unterrichts spielt sich derzeit digital ab. Deshalb hat der Koalitionsausschuss kürzlich beschlossen, 500 Millionen Euro bereitzustellen, um Schülerinnen und Schüler mit mobilen Endgeräten zu unterstützen und Schulen eine Ausstattung zur Erstellung von online-**

¹⁵ <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schulgesundheitsrecht/infektionsschutz/umgang-mit-videokonferenzen> (29.12.2020)

Lehrmaterial zu ermöglichen. Der DigitalPakt Schule wird dafür um eine gemeinsame Vereinbarung zwischen Bund und Ländern für ein „Sofortprogramm“ ergänzt.¹⁶

Ende Dezember 2020 konnte die Dezentrale Schule mobile Endgeräte für Schüler*innen in Empfang nehmen. Zur organisatorischen Ausgestaltung besteht weiterhin Handlungsbedarf. Folgende Punkte sind derzeit noch nicht abschließend geklärt:

- Regelung bei der Überlassung der Geräte an die Schüler*innen, , wie wird ein Schadensfall behandelt?
- Regelungen zur Administration und Wartung der Geräte
- Die Frage nach der Anbindung an das Internet vom heimischen Lern- und Arbeitsplatz ist nicht geklärt

3.4. Kolleg*innen Hard- und Software

“ Zwar nutzten die weitaus meisten Lehrkräfte (...) schon vor Corona digitale Medien, waren dabei aber auf private Geräte angewiesen. (...) 90 Prozent nutzen dagegen ein privates Gerät - um den Unterricht vorzubereiten, Präsentationen zu zeigen oder mit Schülern, Eltern und der Schulleitung zu kommunizieren.¹⁷

Wie unter 2.2. Offene Maßnahmen schon erwähnt, ist die Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten noch nicht durchgeführt.

Derzeit nutzen die Lehrkräfte, wenn diese im „Homeoffice“ arbeiten, in der Regel privat angeschaffte Endgeräte.

Wünschenswert ist hier eine Ausstattung durch den Arbeitgeber, so wie dies in anderen Branchen Standard ist.

Immerhin stehen den Lehrkräften keine oder nur ungenügend Ressourcen vor Ort, in der Schule, zur Verfügung. Außerdem arbeiten die Lehrkräfte der Dezentralen Schule oft mit sensiblen persönlichen Daten, die aus Perspektive des Datenschutzes nicht auf privaten Endgeräten gespeichert und bearbeitet werden sollten.

¹⁶ <https://www.digitalpaktschule.de/de/corona-hilfe-ii-sofortprogramm-endgeraete-1762.php> (06.01.2021)

¹⁷ <https://www.sueddeutsche.de/bildung/lehrer-laptop-homeschooling-gew-1.4925894> (06.01.2021)

4. Datenschutz

“ **Die personenbezogenen Daten von Kindern genießen einen besonderen Schutz, der immer berücksichtigt werden muss. (...) Datenschutz heißt nicht Schutz der Daten, sondern Schutz der Personen hinter den Daten und damit auch Schutz der demokratischen Gesellschaft.**¹⁸

In unserer zunehmend digitalisierten und vernetzten Welt soll und muss das Thema Datenschutz auch in Schule ein zentrales Thema werden. Neben Grundrechten wie Menschenwürde, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit gehört das Recht auf Datenschutz unter dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht zu einem zentralen Recht in unserer Gesellschaft, für das es in einer vernetzten Welt, eben auch einen Platz im Unterricht in der Schule braucht.

Die überwiegende Mehrheit der Schüler*innen nimmt spätestens mit dem Eintritt in die Sekundarstufe I an der *vernetzten Welt* teil, ohne dass das Werkzeug und die Funktion durch Erziehungsberechtigte oder eben Pädagog*innen vermittelt wird. Auch ergeben sich mit und durch die neuen Werkzeuge vollkommen neue, oftmals konflikthafte, vermeidbare Situationen, deren Bewältigung im Nachhinein viel Kraft und Zeit kostet.

Und so beginnt die Beschäftigung mit datenschutzrelevanten Themen nicht schon bei den Schüler*innen, sondern auch auf der Ebene der Gestaltung des Lernortes Schule durch die Pädagog*innen.

Klar ist:

“ **Daten sind das neue Öl.**¹⁹ *Meglana Kunewa*

Unter dem Eindruck der Corona-Pandemie wurde der Fokus stark auf eine weitere Digitalisierung, auch in Schule, gelenkt. Relativ deutlich und schnell fand allerdings auch der Datenschutz seinen Platz in der Diskussion, um die verstärkten Bemühungen der Digitalisierung.

Vielen Beteiligten war oftmals unklar, wo und wie Grenzen des Datenschutzes gesteckt sind und überschritten wurden, und was, auch unter Pandemiebedingungen gestattet, erlaubt oder gar verboten war.

¹⁸<https://netzpolitik.org/2020/office-365-in-der-schule-grobe-verletzungen-datenschutzrechtlicher-vorschriften/> (06.01.2021)

¹⁹ <https://www.silicon.de/blog/schlafwandeln-durch-big-data-land> (01.01.2020)

Zentral steht der Datenschutz immer, solange gilt:

“ Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts (...) fällt das beim Datenschutz fokussierte Recht auf informationelle Selbstbestimmung unter das in Artikel 1 Absatz 1 GG bestimmte allgemeine Persönlichkeitsrecht. (...)”²⁰

Immer unter dem Hintergrund:

“ Personenbezogene Daten bedeuten auch Macht und Geld. Es gibt zahlreiche Interessengruppen, die die Datensätze zu eigenen Zwecken verwenden wollen und damit zum Teil Bares verdienen.”²¹

Insbesondere in den ersten Monaten hatten die Datenschützer alle Hände voll zu tun, um die zur Verfügung stehenden digitalen Angebote auf einen vertretbaren sicheren Datenschutz abzuklopfen.

Als ein Beispiel sei hier das Nutzen von Videokonferenzsystemen im Distanzunterricht genannt, so legt das hessische Kultusministerium fest:

“ Das Videokonferenzsystem dient unter Pandemiebedingungen als ein mögliches Medium für den Distanzunterricht. Daher ist der Einsatz ausschließlich auf den pädagogischen Bereich zu beschränken. Konferenzen sind von der hier beschriebenen Übergangslösung ausdrücklich nicht umfasst.”²²

Standen zwar schon Mittel der digitalen Kommunikation zur Verfügung, kristallisierten sich trotzdem recht schnell einige Anwendungen als brauchbar und einfach, beim genaueren Hinschauen unter datenschutzrechtlichem Blick als durchaus kritisch heraus.

²⁰ <https://www.datenschutz.org/> (01.01.2020)

²¹ <https://www.datenschutz.org/> (01.01.2020)

²² <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/einsatz-digitaler-werkzeuge-im-schulalltag> (01.01.2020)

5. Ausblick

Die Entwicklungen, die durch die Corona-Pandemie seit März 2020 angestoßen wurden, stimmen optimistisch für eine weitere Entwicklung im Bereich der Medienbildung in Schule und in der Dezentralen Schule im besonderen Maße.

“ **Bereits vor der besonderen Situation durch das Corona-Virus, in der die Menschen versuchen, ihre Lebenswirklichkeit digital zu organisieren, war unbestreitbar, dass ein gesellschaftliches Leben ohne digitale Medien nur schwer vorstellbar ist. Unter den aktuellen Herausforderungen (Umgang mit Fake-News und Verschwörungstheorien, Home-Office und digitalem Fernlernen etc.) ist es umso deutlicher geworden, dass eine Gesellschaft, die in allen Lebens- und Arbeitszusammenhängen von Digitalisierung und Mediatisierung geprägt ist, aktiv und visionär gestaltet werden muss. Dies erfordert eine Stärkung der Medienbildung entlang der gesamten Bildungskette, so dass alle Menschen in der Lage sind, in ihren diversen Lebenszusammenhängen verantwortungsbewusst, kompetent, selbstbestimmt und sicher mit digitalen Technologien sowie in Netzwerken zu agieren. Nur dann können sich alle für ein sinnstiftendes Miteinander einsetzen. Das kann jedoch nur gelingen, wenn die Medienbildung sowohl in den Bereichen des formalen als auch des non-formalen und des informellen Lernens gestärkt wird.**²³

Es konnten viele Tools, Hard- und Software in den schulischen Alltag implementiert werden. Schüler*innen und Kolleg*innen konnten in vielen Bereichen in kurzer Zeit näher an digitale Infrastruktur und pädagogisches Arbeiten herangeführt werden, als dies noch vor der Ausnahmesituation unter der Pandemie vorstellbar war.

Es ist wünschenswert, wenn diese Errungenschaften weiter genutzt werden können und erhalten bleiben, um Arbeits-, Lehr- und Erkenntnisprozesse zu vertiefen, zu optimieren und zu verstetigen.

²³ <https://www.gmk-net.de/2020/07/03/medienbildung-der-schluessel-fuer-eine-chancengerechte-zukunft-fuer-alle/>